

**Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
für das Jahr 2018**

**Stadtwerke Hanau GmbH
Leipziger Straße 17
63450 Hanau**

**Hanau Netz GmbH
Leipziger Straße 17
63450 Hanau**

Hanau, den 29. März 2019

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	5
4.	Gleichbehandlungsprogramm	5
5.	Mitarbeiterschulung	5
6.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	6
7.	Implementierung von Prozessen und Geschäftsprozessanalyse	6
7.1.	Prozessverantwortlichkeiten	6
7.2.	Aktualisierungen und Implementierungen	7
8.	Audit und Anfragen	9
9.	Unterschrift	9

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Stadtwerke Hanau GmbH zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind die Stadtwerke Hanau GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom- bzw. Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Stadtwerke Hanau GmbH gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und ist auf der Internetseite der Hanau Netz GmbH unter der Rubrik Über uns / Unternehmen sowie auf der Internetseite der Stadtwerke Hanau GmbH unter der Rubrik Über uns / Kennzahlen veröffentlicht.

2. Organisation

Im Jahr 2012 wurde die Hanau Netz GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Hanau GmbH gegründet. Die Aufgabe des Netzbetreibers für das Strom- und Gasnetz in Hanau wurde von der Hanau Netz GmbH zum 31.12.2012 24.00 Uhr übernommen. Hierzu hat die Hanau Netz GmbH das Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Hanau GmbH gepachtet.

Zuvor, im Zeitraum 2005 bis 2012, hatten die Stadtwerke Hanau GmbH alle wesentlichen Funktionen des Netzbetreibers in die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) ausgegliedert. Die Beteiligung der Stadtwerke Hanau GmbH an der NRM wurde zum 31.12.2012 beendet.

Die Markenauftritte von Stadtwerke Hanau GmbH und Hanau Netz GmbH sind getrennt. Firmenbezeichnung und Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln. Ebenso verfügen beide Unternehmen über eigenständige Auftritte im Internet.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die Hanau Netz GmbH alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers, zu denen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft und die Netzsteuerung für ein Netzgebiet der Gasversorgung und ein Netzgebiet der Stromversorgung zählen, unabhängig wahr. Zwischen Stadtwerke Hanau GmbH und Hanau Netz GmbH wurde eine Rahmenvereinbarung über Leistungen einschließlich der zugehörigen Leistungsbeschreibung abgeschlossen. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass sich die Erbringung der Leistungen durch Stadtwerke Hanau GmbH an den unternehmerischen Erfordernissen und Anforderungen der Hanau Netz GmbH auszurichten hat. Im Übrigen wird auf die Darstellung der Verantwortlichkeiten bei den als diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben in Kapitel 7 verwiesen.

Die Unabhängigkeit der Hanau Netz GmbH, auch von möglichen Weisungen der Gesellschafter, ist in den Grenzen des § 7a Abs. 4 EnWG mit der Gründung 2012 mehrfach im Gesellschaftsvertrag der Hanau Netz GmbH festgeschrieben. So lautet § 8 Abs. 3: „Die Handlungsunabhängigkeit der Geschäftsführung ist gemäß den Entflechtungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sicherzustellen.“ Konkretisiert wird dies in § 8 Abs. 2: „An Weisungen der Gesellschafter, die mit dem Energiewirtschaftsgesetz nicht vereinbar sind, sind die Geschäftsführer nicht gebunden. Den Geschäftsführern stehen insoweit insbesondere die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der Nutzung der Netzanlagen zu, insbesondere ihres operativen Betriebs nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes, hinsichtlich der Instandhaltung, Überwachung und Störungsbeseitigung der Netze einschließlich der Festlegung von Art und Umfang der Wartung, der Ausführung von Netzanschlüssen und Netzzugängen einschließlich des Abschlusses von Netzdurchleitungsverträgen und des Ausbaus bzw. Rückbaus der Netze im Rahmen eines genehmigten Finanzplans oder vergleichbarer Vorgaben. ...“

Mit der Gründung der Hanau Netz GmbH endeten die Arbeitnehmerüberlassungen durch die Stadtwerke Hanau GmbH.

Ein Organigramm der Hanau Netz GmbH liegt der Regulierungskammer Hessen als Anhang dieses Gleichbehandlungsberichts vor.

3. Organisatorische Veränderungen

Im Berichtszeitraum gab es bei der Stadtwerke Hanau GmbH und der Hanau Netz GmbH keine regulierungsrelevanten organisatorischen Veränderungen.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde in 2018 wahrgenommen von

Herrn Martin Kronenberger
Stadtwerke Hanau GmbH
Leipziger Straße 17
63450 Hanau
Tel.: 069-213-22861
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.kronenberger@mainova.de

Herr Kronenberger hat in seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Hanau GmbH in den Rücksprachen mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Hanau GmbH, Herrn Maiwald, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Herrn Kronenberger mit der Geschäftsführung der Hanau Netz GmbH.

5. Mitarbeiterschulung

Die im Berichtszeitraum für Führungskräfte der Stadtwerke Hanau GmbH und der Hanau Netz GmbH zum Thema Gleichbehandlung angebotenen Informationsveranstaltungen wurden mit großer Beteiligung angenommen. Neben allgemeinen Informationen zu den Anforderungen der Gleichbehandlung lagen die Schwerpunkte der Veranstaltungen darauf,

- den Teilnehmern eine Einordnung des Gleichbehandlungsprogramms in den allgemeinen Regulierungsrahmen zu ermöglichen,
- Grundsätze der Nichtdiskriminierung zu vermitteln,

- konkret die wirtschaftlich-sensiblen bzw. wettbewerblich relevanten Informationen sowie die Vorgaben zum nicht-diskriminierenden Umgang mit diesen Informationen zu benennen,
- die organisatorische Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms aufzuzeigen und
- die Sanktionen für die einzelnen Mitarbeiter bei Nichterfüllung des Programms zu verdeutlichen.

Für die Einweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Thema Unbundling liegen Unterlagen vor.

6. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2018" am 20.02.2018 in Dortmund.

7. Implementierung von Prozessen und Geschäftsprozessanalyse

7.1. Prozessverantwortlichkeiten

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten:

Prozess	Verantwortlichkeit Hanau Netz GmbH	Externe Unterstützung	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Festlegung von Prioritäten bei Netzausbau	Abt. Netzplanung/ -überwachung	Abt. Asset Netz der Stadtwerke Hanau GmbH	Leistungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Stadtwerke Hanau GmbH und Hanau Netz GmbH	Stadtwerke Hanau GmbH nimmt Eigentümerfunktion bzgl. Netze wahr. Leistungen, die für die Hanau Netz GmbH erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Umsetzung Wirtschaftsplan in Maßnahmenplanung	Abt. Netzplanung/ -überwachung			
Netzentwicklungsplanung, operative Netzplanung	Abt. Netzplanung/ -überwachung			

Prozess	Verantwortlichkeit Hanau Netz GmbH	Externe Unterstützung	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Schaltanweisungskonzepte, Notstromversorgungspläne	Abt. Netzbetrieb	NRM Netzdienste Rhein-Main	Leistungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen NRM und Hanau Netz GmbH	Leistungen, die für die Hanau Netz GmbH erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Durchführung Vertragsmanagement Netznutzung	Abt. Netzvertrieb	Mainova ServiceDienste GmbH	Leistungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Mainova ServiceDienste und Hanau Netz GmbH	Leistungen, die für die Hanau Netz GmbH erbracht werden, werden von dieser vergütet
Kalkulation Preise für Netzdienstleistungen	Abt. Regulierung und Netznutzung			
Festlegung Netzzugangsbedingungen	Abt. Netzvertrieb	NRM Netzdienste Rhein-Main	Leistungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen NRM und Hanau Netz GmbH	Leistungen, die für die Hanau Netz GmbH erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Festlegung Prozesse für Energiedatenmanagement	Abt. Regulierung und Netznutzung	NRM Netzdienste Rhein-Main	Leistungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen NRM und Hanau Netz GmbH	Leistungen, die für die Hanau Netz GmbH erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Entwicklung technische Mindestanforderungen / Anforderungen Datenumfang / -qualität	Abt. Regulierung und Netznutzung	NRM Netzdienste Rhein-Main	Leistungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen NRM und Hanau Netz GmbH	Leistungen, die für die Hanau Netz GmbH erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Beschaffung Netzverluste	Abt. Regulierung und Netznutzung	NRM Netzdienste Rhein-Main	Leistungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen NRM und Hanau Netz GmbH	Leistungen, die für die Hanau Netz GmbH erbracht werden, werden von dieser vergütet.

7.2. Aktualisierungen und Implementierungen

Marktformate

Die zu dem Stichtag 01.10.2018 erforderlichen Anpassungen zum Datenaustausch mittels Marktformaten wurden im Vorfeld getestet. Dabei wurde die Trennung zwischen Netz- und Liefermandant beachtet.

Bilanzierungsprozesse

Auf Basis der Vorgaben aus MaBiS 2.0 sowie auf Basis der KoV X wurden die Prozesse umgesetzt. Die Realisierung der gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der Messlokation und der Marktlokation wurde im Vorfeld getestet und fristgerecht zum 01.02.2018 in SAP produktiv gesetzt.

Informationssicherheit

Die Anforderungen zur Informationssicherheit werden in zentralen Richtlinien des Verbunds BeteiligungsHolding Hanau GmbH geregelt. Maßnahmen zur Umsetzung der Regelungen werden zentral koordiniert und überwacht, zusätzlich wurden in den Gesellschaften bzw. Bereichen mit eigenem IT-Betrieb dezentrale Informationssicherheitsmanagement-Koordinatoren etabliert.

Auf Basis des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA für Energienetze gemäß § 11 Absatz 1a EnWG wurde ein Informations-Sicherheits-Management-System für den „sicheren Netzbetrieb“ der Gas- und Stromverteilnetze der Hanau Netz GmbH eingeführt und zertifiziert.

Messstellenbetriebsgesetz

Die Hanau Netz GmbH hat zum 01.07.2017 nach § 3 MsbG den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) übernommen und dies fristgerecht bei der Bundesnetzagentur angezeigt. 2018 wurden die Projektaktivitäten für den Smart-Meter-Rollout und die dazu notwendige Vorbereitung der IT-Systemlandschaft weitergeführt. Sobald zertifizierte Smart Meter Gateways nach § 30 MsbG am Markt verfügbar sind, kann der Einbau intelligenter Messsysteme beginnen. Der Einbau Moderner Messeinrichtungen erfolgt seit Oktober 2017.

EU-Binnenmarktrichtlinie Strom

Am 18.12.2018 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission auf eine gemeinsame Position bei der Novellierung der Strommarkt-Verordnung und –Richtlinie geeinigt. Eine erste Analyse der Regelungen hat gezeigt, dass ihre Umsetzung in den Folgejahren zu relevanten Änderungen für die Stromnetzbetreiber führen wird.

8. Audit und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Vorgängen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

Im Berichtsjahr wurden folgenden Themen behandelt:

Projekt Datenqualität

Die Hanau Netz GmbH hat ein Projekt zur Verbesserung der Qualität der Stammdaten in ihrem Netzmandanten gestartet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in dem Projekt eingebunden.

Sonstige Anfragen

An den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundling-konformen Vorgehensweisen gestellt. Besondere Themen waren dabei die Weitergabe wettbewerblich relevanter Informationen.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

9. Unterschrift



Martin Kronenberger

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Hanau GmbH

Hanau, den 29.03.2019